



Krankmeldung

Schulpflicht - Schulpflichtverletzung

Krankmeldung

- ✓ Am Tag des Fehlens muss die Schülerin oder der Schüler bis 7.50 Uhr im Sekretariat der Julius-Rodenberg-Schule, unter Angabe der voraussichtlichen Dauer, krankgemeldet werden.
 - in Rodenberg unter der Telefonnummer 05723 913825
 - in Apelern unter der Telefonnummer 05043 1341
 - per IServ unter jrs.sekretariat@gs-rodenberg.de
- ✓ In Rodenberg ist rund um die Uhr ein Anrufbeantworter geschaltet.
- ✓ Bei längerer Erkrankung muss das Kind nach dem Wochenende erneut krankgemeldet werden.
- ✓ Der Klassenlehrkraft muss nach gesundwerden zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Hierfür können die vorbereiteten Entschuldigungen im Schulplaner genutzt werden.

Schulpflicht

- ✓ Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sind für den Schulbesuch Ihres Kindes verantwortlich.
- ✓ Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sorgen dafür, dass ihr Kind die Schule regelmäßig besucht und pünktlich zum Unterricht erscheint.

Schulpflichtverletzung

- ✓ Bei häufigen Fehlzeiten (15 Tage im Schulhalbjahr, Fehlzeiten an regelmäßig wiederkehrenden Wochentagen, regelmäßiges Fehlen bei Klassenarbeiten) oder unentschuldigten Fehlzeiten findet ein Elterngespräch statt, um über den Sachverhalt aufzuklären und mögliche Ursachen des Fehlens zu klären.
- ✓ Setzen sich die Fehlzeiten weiter fort, wird in einem zweiten Elterngespräch neben der pädagogischen Lösungssuche, geklärt, ob zukünftig, eine von der Schulleitung angeordnete, ärztliche Bescheinigung bei Fehlzeiten erforderlich ist.
- ✓ Beim Fehlen, einer von der Schulleitung angeordneten, ärztlichen Bescheinigung gelten Fehltage als unentschuldigt. Die Bescheinigung muss am ersten Tag nach Genesung vorgelegt werden.
- ✓ Bei weiteren unentschuldigten Fehlzeiten (spätestens bei drei unentschuldigten Versäumnissen) wird in einem dritten Elterngespräch und per Anschreiben darauf hingewiesen, dass bei weiteren unentschuldigten Fehlzeiten das Schaumburger Schulamt informiert wird.